

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Wasserversorgung des
Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes
(Trinkwasserversorgungsgebührensatzung)**

Die Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) beschlossen.

Die Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 07.09.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 (3) a) wird wie folgt geändert:

„Sicherheitsbetrag (Kautions) = 500,00 €“

§ 4 (3) b) wird wie folgt geändert:

- „- Grundbetrag pro Standrohr = 60,00 €
- Miete Standrohr pro Tag = 1,00 €
- Die Mengengebühr pro m³ für den Wasserbezug aus Standrohren wird gemäß § 4 (1a) f) erhoben.“

§ 4 (4) wird wie folgt geändert:

„Auf die Beträge gemäß § 4 (3) a) und b) wird zusätzlich die gesetzlich bestimmte Mehrwertsteuer erhoben.“

Artikel 2

Die Änderungen der § 4 (3) a), § 4 (3) b) und § 4 (4) der 1. Änderungssatzung zur Trinkwasserversorgungsgebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Oranienburg, den 15.12.2023

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher